

Grossenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Mit Hoher Concession gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke.

N^o. 13.

Sonnabend, den 13. Februar

1847.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Estomihi

Frühpredigt: Herr Sup. Dr. Hering, über
Joh. 4, 19 — 30.

Beichtrede (8 Uhr): Herr Diac. Wilisch.

Nachmittagspredigt: Herr Diac. Wilisch.

Beerdigte. Verst. den 8. Februar: Mstr.
Christian Gotthelf Müller, B. u. Weißbäcker
alh., 71 J. 10 M. 3 W. (Altersschwäche).

Getauft vom 5. bis 11. Februar: 8 Kinder,
als 3 Söhne und 5 Töchter.

Getraut vom 5. bis 11. Februar: Mstr.
Johann Gottlob Claus, B. und Böttcher hier,
und Igfr. Christ. Eleonore Riedel aus Schwein-
furth. — Johann Gottlob Klemm, B. und
Schneider in Sommerfeld, und Christ. Therese
Krielle von hier.

Öffentlicher Aufruf.

Das unterzeichnete Gericht bringt hiermit zur
öffentlichen Kenntniß, daß sämtliche Grund-
stücksfolien, aus welchen die Grund- und Hy-
pothekbücher von

Ischaiten und Colmnitz

bestehen sollen, in Gemäßheit des Gesetzes vom
6. November 1843 zur Einschreibung in die
Grund- und Hypothekbücher vorbereitet sind,
und die Entwürfe dieser letztern für alle, welche
daran ein Interesse haben, in der Expedition
des unterzeichneten Gerichtsdirectors zu Hain
zur Einsicht bereit liegen. Gerichtswegen wird
daher dieses hiermit bekannt gemacht, und es
werden zugleich alle, welche gegen den Inhalt
dieser Grund- und Hypothekbücher, wegen
der ihnen an den Grundstücken dieser Orte zu-
stehenden dinglichen Rechte, etwas einzuwenden
haben, hiermit aufgefordert, diese Erinnerungen
binnen einer Frist von sechs Monaten und
längstens bis zu

dem 23. August 1847

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, unter
der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Ein-
wendungen dergestalt verlustig gehen werden,

daß denselben gegen dritte Besitzer und andere
Realberechtigte, welche als solche in das Grund-
und Hypothekbuch werden eingetragen wer-
den, keinerlei Wirkung beizulegen ist, auch ein
Entschädigungsanspruch an das unterzeichnete
Gericht auf den Grund, daß ein dingliches
Recht nicht oder nicht gehörig berücksichtigt wor-
den sei, nicht statt hat.

Ischaiten, am 6. Februar 1847.

Herrlich Lingkesche Gerichte.

H. A. Wittich, G.-Bltr.

Künftigen

17. Februar 1847

von Vormittags 9 Uhr an

sollen von uns die zum Nachlasse des verstor-
benen Fuhrmanns Johann Friedrich Müller
alhier gehörigen Mobilien, als:

ein großer Küstwagen mit vierzölligen Räd-
dern, eisernen Schenkeln nebst Leitern,
einer dergleichen mit hölzernen Schenkeln,
ein dreizölliger Bretwagen mit eisernen Schen-
keln, ferner

mehrere Kummte, Pferdegeschirre, eiserne Ket-
ten, ein Gesangbuch, verschiedene männ-
liche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, ein
Bureau, eine Kommode, ein Schrank, eine
Lade, eine Wanduhr mit Gewichten, auch
3 Centner Heu,

auctionsweise gegen sofortige baare Be-
zahlung in guten Münzsorten nach
dem Bierzehnthalerfuß in dem in der
Naundorfer Gasse alhier sub Nr. 257 gelegenen
Wohnhause der Wittwe Müller versteigert wer-
den; was hiermit zur Kenntniß der Erstehungs-
lustigen gebracht und selbige dazu eingeladen
werden.

Hain, am 4. Februar 1847.

Das Stadtgericht.

F. A. Stübner,

Stadtr.

Holz-Versteigerung.

In dem Königl. Forstreviere Gröden, und
zwar in dem, zum Unterforste Krauschütz ge-